

Plausibilitätserklärung der Forderungen und Gegenfinanzierung

(zum Zeitpunkt Dezember 2011)

Der materiell angerichtete Schaden an Heimopfern

In der Regel sind den Heimopfern Bildungsmöglichkeiten versagt worden. Dieser Bildungsnachteil erlaubte es ihnen nicht, ihre Lebenschancen frei nutzen zu können. Dies spiegelt sich besonders in der gesellschaftlichen Konkurrenz auf dem freien Arbeitsmarkt wieder. Der größte Teil der Opfer besetzte Stellen im Niedriglohnsektor als Aushilfen und Hilfsarbeiter.

Der daraus resultierende materielle Schaden in der Lohntüte der Opfer gestaltet sich daher wie folgt.

Nach den Bruttodurchschnittseinkommen der Deutschen befand sich das Jahreseinkommen im Jahr 1970 bei 13.343,- DM und im Jahr 2010 bei 32.003,- Euro laut Rentenversicherung der Angestellten.

In der Zeitspanne dieser 40 Jahre lag das Durchschnittseinkommen zusammen bei 859.780,- Euro Brutto.

Davon blieb den Opfern in der Lohntüte ca. 40% weniger, also 515.868,- Euro Netto.

Da von den Heimopfern die allerwenigsten Akademiker waren, liegt der Lohndurchschnitt der Heimopfer ca. 40% unter dem Durchschnitt der deutschen Arbeitnehmer.

515.868,- Euro weniger 40% ergibt 309.520,- Euro Opferdurchschnittseinkommen.

Dies ergibt schon eine Differenz von 206.347,- Euro, allein nur bis zum durchschnittlichen Einkommen eines Arbeitnehmers.

Bei der Summe von rund **200.000,- Euro** handelt es sich also um das Minimum des angerichteten materiellen Schadens.

Wenn die derzeit jüngsten Opfer noch mal 40 Jahre lebten, müsste diese Summe mindestens mit dem **Faktor 3 multipliziert** werden, da das Lohnniveau weiter steigen wird.

Das hieße, dass der Schaden sich im Jahr 2050 auf ca. **600.000,- Euro** pro Opfer belaufen würde.

Bei einer monatlichen "Ausgleichsrente" zur Entschädigung kann man sich daher ausrechnen, wie angemessen zu diesem Schaden die monatliche Höhe der Zahlung auszufallen hat.

Läge die monatliche Opferrente nur bei 300,- Euro, wären nach 20 Jahren gerade mal erst 72.000,- Euro von den 600.000,- Euro ausgeglichen. Das wären gerade mal 12 % des Schadens. Das kann von den älteren Opfern nicht akzeptiert werden, da ihre Lebenserwartung in diesen erwähnten 20 Jahren ausläuft.

In Anbetracht des hohen Alters der Opfer sehe ich hier Handlungsbedarf die Rente nicht unter **450,- Euro monatlich** anzusetzen.

Hierzu gibt es folgende Plausibilitätserklärungen.

Plausibilitätserklärung der Forderung

In einer gütlichen Schuldeneinigung zwischen Gläubiger und Schuldner trifft man sich in der Regel in der Mitte. Wenn die jüngsten Opfer jetzt an die 40 Jahre alt sind und eine Lebenserwartung von 80 Jahren haben, dann könnten sie noch 40 Jahre monatlich **450,- Euro** bekommen. Das wären dann **216.000,- Euro**. Das ist knapp die Hälfte der Verdienstminderung durch schlechtere Berufschancen zum Durchschnittsverdienst eines deutschen Arbeitnehmers, welcher nach Einbeziehung von Renten Jahren bei einem Vierzigjährigen bei ca. **450.000,- Euro** liegt. Es ist also eine gütliche Schuldeneinigung zwischen Staat und Opfer und man trifft sich bei **der Mitte, die Hälfte** der Schulden, die in Raten als Opferrente gezahlt werden sollen.

Nun kommt jedoch jener zu kurz, der bereits 60 Jahre alt ist. Da er im selteneren Falle noch 40 Jahre zu leben hat, braucht er die Möglichkeit, auf eine Einmalzahlung. Ausgegangen von dem Lebenserwartungsalter 80 stünden ihm 20 Jahre als Einmalzahlung zur Verfügung. Das wären **108.000,- Euro**. Dies sollte die Summe sein, wenn sich Opfer für eine Einmalzahlung entscheiden. Hinzuzurechnen müssen aber auch die anderen Zahlungen für Haftzeiten und anderer Verletzungen sowie das Geld für Eltern und Kinder sein.

Damit sollte **nachvollziehbar** erklärt worden sein, woraus sich die Höhe der Forderungen zusammensetzt.

Wie kann diese Forderung vom Staat finanziert werden?

Plausibilitätserklärung der Gegenfinanzierung

Die Bundesrepublik gründete sich 1949. In den ersten anderthalb Jahrzehnten verbuchte Deutschland jährlich 10% wirtschaftlichen Aufschwung, was dem Land politische und soziale Stabilität gab. In den Jahren 1950 bis 1960 verdreifachte sich das Bruttosozialprodukt und man sprach allgemein von den Wirtschaftswunderjahren. Genau um dieses "Wirtschaftswunder" dreht sich in Zusammenhang mit schutzbefohlenen Heimkindern aus den Jahren 1949 bis 1979 diese Plausibilitätserklärung, welche das Wunder der Wirtschaft zum Teil aufklärt, weil es aus lohnfreier Zwangsarbeit von Kindern Völkerrechtswidrig erwirtschaftet war.

Genau oben erwähnte Stabilität erreichte Deutschland nur durch den unfairen und unrechten Wettbewerbsvorteil der Ausbeutung von über 300.000 Kinder- Zwangsarbeitern, die nicht oder unzureichend für die körperliche Ausbeute entlohnt wurden.

Die Errechnung des derzeitigen Staatsvermögens Deutschlands, der Einnahmen aus erhobener Umsatzsteuer verkaufter Produktionsgüter aus Unternehmen, die Kinderzwangsarbeiter ausbeuteten, stellt sich zusammen mit der über vierzigjährigen Verzinsung dieses Staatsvermögens wie folgt dar.

Errechnung der Steuereinnahmen:

Wenn ich 800.000 Kinder in Heime stecke, und von denen 1/3 also ca. 250.000 Heimkinder zur lohnfreien Arbeit zwingen, ergibt sich folgende nachvollziehbare Rechnung:

Pro Kind im Alter von 14 bis 18/21 Jahren werden 4 Jahre Arbeit also ca. 960 Arbeitstage errechnet.

960 Arbeitstage multipliziert mal 250.000 Heimkinder ergeben 240.000.000 Arbeitstage.

Pro Arbeitstag produziert ein Heimkind Wertstücke im Verkaufswert von 50,- Mark.

50,- Mark multipliziert mal 240.000.000 ergibt einen Umsatz von 12.000.000.000,- Mark

Von 12.000.000.000,- Mark Umsatz gingen ca. 15% Steuer an den Staat Deutschland. (Umsatz- und Gewerbesteuer).

Aus 12.000.000.000,- Mark sind 15% gleich 1.800.000.000,- Mark.

Wenn wir die Summe großzügig halbieren, erhalten wir 900.000.000,- Euro.

Wir erhalten also gerundet **1.000.000.000,- Euro** (in Worten **eine Milliarde Euro**)!

Errechnung der Zinsgewinne:

Wenn ich 1.000.000.000,- Euro (eine Milliarde Euro) im Jahr 1970 auf der deutschen Nationalbank anlege und mit dem Geld spekuliere, kam ich wenn ich mich schlecht anstellte auf nur 5% Zugewinn aus Zinsen jährlich.

Wenn ich 1.000.000.000,- Euro 40 Jahre lang jährlich mit 5% verzinse, wie viel Euro habe ich dann?

Ich habe dann **7.039.983.900,- Euro**. Also rund **sieben Milliarden Euro**.

Rechenaufgabe:

Wenn ich aus einer Milliarde Euro, die ich zu Unrecht erhalten habe, einen Gewinn von sechs Milliarden Euro gemacht habe, wie viel Prozent muss ich davon zurückzahlen?

Antwort:

Ich muss von den insgesamt sieben Milliarden Euro 100 Prozent zurückzahlen, da die Einnahmen in Zusammenhang mit einer Völkerrechtswidrigkeit stehen und daraus herrühren.

Die Zinsen, die zu den 7 Milliarden in den nächsten 40 Jahren hinzugerechnet werden könnten:

7 Milliarden mit 5% Verzinsung jährlich ergeben im Jahr 2051 eine Summe von 49.279.790.000,- Euro also rund 42 Milliarden stünden dann uns Opfern zur Verfügung.

Nehmen wir aber die Zinsen von derzeit 350 Millionen jährlich raus erhalten wir nur 14 Milliarden Euro.

14 Milliarden geteilt durch 108.000,- Euro Einmalzahlung ergibt 129.629.620 Opfer.

Persönliches Fazit

Es gab in beiden Hälften Deutschlands Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzbefohlener Heimkinder. Die Art und die wiederholende Häufigkeit der Menschenrechtsverletzungen lassen in ihrer Systematik darauf schlussfolgern, dass es sich um eine Völkerrechtswidrigkeit bzw. Völkerrechtsverbrechen handelte.

Aus Artikel 39 der Konvention der Rechte der Kinder geht hervor, dass jenen Kindern, deren Menschenrechte verletzt wurden, ein Anspruch auf Wiedergutmachung und Wiedereingliederung haben.

Der Staat Deutschland hat die Verantwortung seiner in Rechtsaufsicht gestellten schutzbefohlenen Heimkinder in vollem Umfang zu tragen. Ohne wenn und aber ist Deutschland hier eindeutig als Nutznießer und Mittäter der Menschenrechtsverbrechen an Heimkindern auszumachen.

Deutschland bietet den Opfern derzeit lediglich 1% von den 7,3 Milliarden Euro zur Hilfe von Therapien. Deutschland kommt bis heute nicht den Normen der Konventionen der Rechte der Kinder nach, indem es ein Entschädigungsgesetz schafft. Deutschland verstößt bis heute gegen Völkerstrafrecht, weil es trotz besseren Wissens die Menschenrechtsverbrechen nicht zur Anzeige bringt.

Das derzeitige Fonddiktat des Bundestages stellt eine Unverfrorenheit der verantwortlichen Politiker dar. Es ist für die Opfer nicht akzeptabel.

Bei dem vorhandenen Steuereinnahmen und Zinsgewinnen aus Zwangsarbeit der Opfer von derzeit mindestens 7.000.000.000,- Euro (7 Milliarden Euro) ergibt allein die 5%-ige Verzinsung aus dem Jahr 2011 eine Summe von 350.000.000,- Euro (350 Millionen Euro)

Das sollte doch zur gerechten Entschädigung ausreichen!

Zum Durchschnittsverdienst eines Deutschen, hier z.B. gerechnet an meiner Lebenserwartung von 80 Jahren, verliere ich ca. 450.000,- Euro. Das ist ein erheblicher materieller Schaden, der mir zugefügt wurde.

Daher fordere ich mindestens **450,- Euro** monatlichen Ausgleich um mich in der Gesellschaft wieder so einzugliedern, wie das in Artikel 39 der Konvention der Rechte der Kinder vorgesehen ist.

pro gesessenen Monat im Heim **600,- Euro** Haftentschädigung

pro nachgewiesener Menschenrechtsverletzung **5.000,- Euro** Entschädigung (Missbrauch, Zwangsarbeit, Körperverletzung, Freiheitsentzug in Arrest, Bildungsvorenthaltung, Persönlichkeitsrechte wie Toilette oder Post)

Gerechte Entlohnung geleisteter Arbeitsstunden.

Das einmalige Recht und die Finanzierung zur Bildung inkl. Schulabschluss, Abi, Studium, Berufsausbildung.

Das Recht und die Finanzierung auf psychologische Betreuung und Therapien.

Das Entschädigen meiner Eltern für das Leid des Kindesentzuges und derer Kosten mit **5.000,- Euro** als Schmerzensgeld.

Das Entschädigen meiner Kinder wegen schlechter gestellter Lebensqualität bedingt meiner schlechten Bildung mit **5.000,- Euro** je Kind.

Den Tag vor der Deutschen Einheit als Gedenktag für die ehemals Minderjährigen Opfer mit Mahnwache vor dem Verfassungsgericht um aufzuzeigen, dass es vor der Wiedervereinigung in beiden Deutschen Staaten zu Grundrechtsverletzungen an Minderjährigen kam.

Gedenktafeln an den Häusern in denen es zu Menschenrechtsverletzungen kam, Gedenkstätten in Freistatt oder Glückstatt für West, in Torgau für die Torgauer Opfer, in Bad-Freienwalde für Opfer aus Jugendwerkhöfe und Spezial- und Durchgangsheime Ost.

Anmerkung

... und deshalb, weil hierzu ja jeder eine andere Meinung oder Wunschsumme hat, benötigen wir eine aus persönliche Fragebögen erarbeitete Kollektivforderung, und dafür wiederum benötigen wir einen Dachverband, um diese Kollektivforderung zu organisieren, der später dann durch legitim gewählte Opfervertreter, den Opfern in Rechenschaft stehend, mit der Regierung diese Kollektivforderung aushandeln darf. Und genau dafür treten die Mitglieder des DEMO ein.

Nur so lassen sich Nägel mit Köpfen machen. Es gibt für mich keinen anderen befriedigenden Weg als diesen. Der DEMO besitzt mit seinen verankerten Satzungszielen genau das Rüstzeug, um diese Forderungen durchsetzen zu können, ohne Gefahr zu laufen, rechtlich auf Glatteis zu gelangen. Nur so kann ein dauerhaftes Ergebnis entstehen und uns Opfer zum Erfolg führen.

i. A. des DEMO

Frankfurt am Main, 30.12.2011

Robby Basler